

Juni 2022

Regeln bei Krankheit

1. Krankheit der Lehrpersonen

Die Eltern werden von den Klassenlehrpersonen per Klapp über den Krankheitsausfall informiert. Die Kinder erscheinen an den ersten beiden Tagen wie gewohnt nach Stundenplan im Schulhaus.

Die Schüler*innen werden von den anwesenden Lehrpersonen unterrichtet. Es fällt kein Unterricht aus. Dies unter der Voraussetzung, dass genügend Lehrpersonen anwesend sind.

Vom dritten Krankheitstag an fällt der Unterricht aus. Die Schüler*innen erhalten Hausaufgaben.

Schüler*innen, die zu Hause nicht betreut werden können, müssen der Schulleitung per Klapp gemeldet werden. Diese teilt sie dann anderen Klassen zu.

Bei längerer Absenz von mehr als einer Woche, wird versucht eine Stellvertretung zu organisieren.

2. Krankheit von Schülerinnen oder Schülern

Absenzen von Schülerinnen und Schülern sind von den Eltern umgehend per Klapp an die Klassenlehrperson zu melden.

Bei Fehlen einer Absenz-Meldung werden die Lehrpersonen die Eltern telefonisch kontaktieren.

Die Schüler*innen bringen ab der dritten Klasse eine, von mindestens einem Elternteil, unterschriebene Entschuldigung mit in die Schule.

Dauert die Krankheit länger als zwei Wochen so ist der Klassenlehrperson ein ärztliches Zeugnis abzugeben.